

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend Waffenplatz Thun, Gemeinde Thierachern (BE);
Erstellen eines Wendeplatzes für Lastwagen auf der
Panzerpiste Steghalten**

vom 5. August 2003

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 4. Juli 2002 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Erstellen eines Wendeplatzes für Lastwagen auf der Panzerpiste Steghalten, Gemeinde Thierachern, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Einwohnergemeinde Thierachern, Gemeindeverwaltung, 3634 Thierachern, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

5. August 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)